

BESCHLUSSVORLAGE V0467/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	31.05.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	07.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausweitung des Kombitickets;
Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
19. Januar 2022
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Mit der Einführung eines Kombitickets der INVG für das Stadttheater besteht Einverständnis.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. Januar 2022 hat zum Ziel, ein Kombiticket zu schaffen, das in einem gewissen Zeitraum vor und nach einer Veranstaltung nicht nur als Eintrittskarte für die Veranstaltung gilt, sondern auch als ÖPNV-Ticket.

Die INVG bietet bereits seit 1989 „Busfahren mit der Eintrittskarte“ an. Die Regelung wird aktuell gemeinsam mit dem FC Ingolstadt, dem ERCI, der miba sowie der Stadt Ingolstadt im Rahmen der „Nächte der Museen“ gelebt, darüber hinaus werden mit einzelnen Konzertveranstaltern, die die

Saturn Arena belegen, je nach Veranstaltung entsprechende Regelungen getroffen.

Mit dem Angebot „Busfahren mit der Eintrittskarte“ wird der Anreiz geschaffen, nicht mit dem eigenen Auto anzureisen. Der Verkehrsdruck bei Veranstaltungen wird verringert. Auch für Besucher und Besucherinnen, die von außerhalb kommen und an den Veranstaltungen teilnehmen, stellt dieses Angebot einen attraktiven Anreiz dar.

Mit dem Stadttheater Ingolstadt wurden seit 2019 Gespräche geführt, um eine Regelung „Busfahren mit der Eintrittskarte“ zu treffen. Corona-bedingt und aufgrund eines Wechsels beim Ansprechpartner hatten seit März 2020 keine Verhandlungen mehr stattgefunden.

Die INVG bietet analog zu den bewährten Regelungen mit dem FC Ingolstadt, dem ERCI und der miba an, dass jeder Veranstalter mit der INVG eine Vereinbarung trifft, die INVG-Busse im Stadtgebiet Ingolstadt für die Fahrt zum und vom Veranstaltungsort zu nutzen. Die Eintrittskarte wird mit dem entsprechenden Text gekennzeichnet.

Die INVG erhält für diese Leistung vom Veranstalter je verkaufter Eintrittskarte einen Betrag von € 0,50 bis € 0,65 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Durch die Umlage dieses Betrages auf alle Eintrittskarten nach dem Solidarprinzip wird erreicht, dass in Summe für die Nutzung des ÖPNV ein angemessener Ertrag erwirtschaftet wird. Der Veranstalter teilt im Nachhinein der INVG die Übersicht der jeweils verkauften Eintrittskarten mit, danach erfolgt die Abrechnung mit der INVG.

Der abzurechnende Betrag für „Busfahren mit der Eintrittskarte“ wird regelmäßig entsprechend der Kostenentwicklung fortgeschrieben.

Eine kostenlose Leistung durch die INVG ist nicht statthaft.

Zum einen muss aus steuerrechtlichen Gründen vermieden werden, dass der Tatbestand einer verdeckten Gewinnausschüttung eintritt, die Finanzbehörden prüfen regelmäßig die Geschäftsbeziehungen zwischen INVG und städtischen Einrichtungen. Da die oben beschriebene Lösung mit „Dritten“ seit jeher erfolgreich betrieben wird, ist eine analoge Anwendung bei städtischen Veranstaltern zulässig.

Zum anderen muss beachtet werden, dass im Rahmen der Einnahmenaufteilung im VGI-Tarif auch die Erlöse aus der Regelung „Busfahren mit der Eintrittskarte“ nicht nur der INVG und der Stadtbus Ingolstadt GmbH zufließen, sondern auch allen anderen, privaten, Omnibusverkehrsunternehmen, die im Stadtgebiet Linien betreiben, nach einem vereinbarten Schlüssel. Aktuell werden der SBI aus den Erlösen innerhalb des Stadtgebietes Ingolstadt rund 75 % der Erlöse zugeschrieben, 25 % werden an die weiteren im Stadtgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen weitergereicht. Basis hierfür sind die im Stadtgebiet Ingolstadt erwirtschafteten Nutzplatzkilometer.

Ein Grundlagenvertrag „Busfahren mit der Eintrittskarte“ zwischen der Stadt Ingolstadt und ihren Töchtern würde die Bestrebungen INVG/VGI, das Kombikartenangebot weiter auszubauen, nachhaltig fördern.

Die Konditionen für „Busfahren mit der Eintrittskarte“ wurden allen interessierten Veranstaltern in verschiedenen Gesprächen dargelegt.

Aufgrund der anstehenden Verbesserungen im Nachtlinienverkehr vom derzeitigen Stundentakt in

einen 30-Minuten-Takt bis Mitternacht wird für Veranstalter eine Kombiticket-Lösung mit der INVG noch attraktiver.

Die INVG ist jederzeit bereit, mit allen interessierten Partnern auf dieser Basis entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Mit der Stadt Ingolstadt, Referat IV - Kultur und Bildung wurde zwischenzeitlich folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

Stadttheater:

Für alle Kartenerwerber „Vollpreis“ und „Abonnements“ wird die Kombikartenregelung zum Preis von € 0,54 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer je Karte angeboten (Spielzeit 2018/2019 ca. 77.000 Besucher). Für die Eintrittskarten zum ermäßigten Preis (IngolstadtPass-Inhaber und vergleichbar) wird der abzuführende Betrag auf € 0,30 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer festgelegt (Spielzeit 2018/2019 ca. 5.100 Besucher).

Schüler und Studenten werden bei der Berechnung nicht angerechnet, da diese zu den Sondervorstellungen i. a. R. mit freigestellten Verkehren anreisen bzw. im Besitz einer Schülerkarte sind, für die der Fahrpreis bereits bezahlt ist (Spielzeit 2018/2019 ca. 34.000 Besucher).

Freikarten, Dienstkarten, Personalkarten und vergleichbare Karten werden von der Kombikartenregelung nicht erfasst und kommen nicht zur Anrechnung (Spielzeit 2018/2019 ca. 20.000 Besucher).

Die Abrechnung erfolgt für die gesamte Spielzeit im Nachhinein, Mitte September, wenn die buchhalterische Abrechnung der Spielzeit abschließend vorliegt.

Zur Finanzierung der Kombikartenregelung wird das Stadttheater Ingolstadt zum Zeitpunkt der Einführung des Kombitickets die Eintrittspreise im Bereich „Vollpreis“ um € 1,00 brutto je Karte erhöhen. Ausgenommen von der Preiserhöhung sind die Eintrittskarten im Bereich Kinder- und Jugendtheater.

Die Umsetzung der Kombikartenregelung erfolgt spätestens zum 01. Januar 2023.

Kulturamt/Georgisches Kammerorchester:

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungsformate im Kulturamt und der noch nicht neu besetzten Stelle des Geschäftsführers des GKO kann für beide Einrichtungen erst im nächsten Sitzungsdurchlauf ein Beschluss vorgelegt werden.